

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 13.06.2013	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-078
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	19.06.2013			
Gemeinderat	25.06.2013			

Betreff:

Bürgermeisterwahl 2014

Bericht:

Am 31.10.2014 endet die Amtszeit der Bürgermeisterin.

Gem. § 45 b Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) legt der Gemeinderat den Termin für die im nächsten Jahr erforderliche Bürgermeisterwahl fest. Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) darf die Wahl maximal sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit der Bürgermeisterin stattfinden. Frühestens wäre daher eine Wahl im Mai 2014 möglich. Hierbei bestünde die Möglichkeit, die Wahl einer Hauptverwaltungsbeamtin bzw. eines Hauptverwaltungsbeamten mit der Europa-Wahl zu verbinden. Vorgesehen ist, die Europa-Wahl am 25.05.2014 stattfinden zu lassen. Bislang ist der Termin allerdings noch nicht offiziell vom Bundeswahlleiter bestätigt worden.

Da die Europa-Wahl im kommenden Jahr der einzige fest stehende Wahltermin ist, würde es sich aus organisatorischen Gründen anbieten, die Bürgermeisterwahl ebenfalls an diesem Tag durchzuführen. Zudem könnte durch die Kopplung beider Wahlen eine höhere Wahlbeteiligung erwartet werden. Nachteil ist unter Umständen der lange Zeitraum zwischen der Wahl im Mai und dem Amtsantritt am 01.11.2014.

Würde die Landesregierung die beabsichtigte Wiedereinführung der Stichwahlen bei der Direktwahl einführen, würde die Stichwahl im nächsten Jahr (bei Festlegung des Wahltermins auf den 25.05.2014) auf den Pfingstsonntag (08.06.2013) fallen. Ebenfalls hat sich die neue Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Amtszeiten der kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten und der kommunalen

Vertretungen anzugleichen. Demnach sollen die kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten, die im Jahre 2014 zur Wahl stehen, nicht mehr für acht, sondern für sieben Jahre und dann für fünf Jahre gewählt werden. Mit einer Entscheidung über die Synchronisierung der Amtszeiten ist bis Ende 2013 zu rechnen.

Im Landkreis Wittmund finden im nächsten Jahr auch in der Stadt Wittmund, den Samtgemeinden Esens und Holtriem und der Gemeinde Spiekeroog Bürgermeisterwahlen statt. Es ist vorgesehen, dass alle Kommunen im Landkreis einen gemeinsamen Wahltermin festlegen. Hierzu werden noch Empfehlungen vom Land und den Spitzenverbänden erwartet. Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz haben sich die Hauptverwaltungsbeamten darauf verständigt, diese Empfehlungen abzuwarten, um dann den Wahltermin im Herbst 2013 von den jeweiligen Gremien beschließen zu lassen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Emmelmann